



MARKTGEMEINDE NIKLASDORF Bezirk Leoben, Steiermark

Hauptplatz 1, 8712 Niklasdorf

Tel.: (03842) 81 3 11
Telefax: (03842) 81 3 11/73
Bearbeiter: Hr. Dr. Zingl/DW: 72

Zahl: 0-004/2-2016

Niklasdorf, am 26. 09. 2016

Betr.:

Bezug:

8. PROTOKOLL

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am 22. 09. 2016 im Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann MARAK
Vizebürgermeisterin Margot STUMMER, Bakk.,MA.
Gemeindekassier Viktor MÖSTL
Gemeinderat Anna HIRSCHBERGER
Gemeinderat Gerald ZECHNER
Gemeinderat Karin EHGARTNER
Gemeinderat Christian PLANK
Gemeinderat Walter HIRSCHBERGER
Gemeinderat Ing. Ronald GANATSCHNIG
Gemeinderat Maria KNOLL
Gemeinderat Marco TRILLER, BA
Gemeinderat Jakob FIX
Gemeinderat Renate CERGUN

Entschuldigt: Gemeinderat Michael HUBER
Gemeinderat Birgit PINK
Gemeinderat Markus AUGUSTIN

Ferner anwesend: Dr. Franz ZINGL (als Protokollführer)
Markus MÜHLSTEIN (als Protokollführer)

Die Sitzung wird vom Bürgermeister Johann MARAK geleitet, die Sitzung ist **beschlussfähig und öffentlich.**

Vor Eingang in die Tagesordnung finden eine Fragestunde für die Gemeinderäte sowie eine Fragestunde gem. § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung statt.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, fragt an, wie weit die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Brückfeld“ gediehen ist. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass der Entwurf des Raumplaners noch ausständig ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit mail vom 19. 09. 2016 die Gemeinderäte Marco Triller, Jakob Fix und Renate Cergun einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung eingebracht haben. Es geht dabei um die Förderung der familieninternen Kindererziehung durch das sog. „Berndorfer Modell“. Von den genannten Gemeinderäten wird die Ausarbeitung eines entsprechenden Förderungsmodells durch den zuständigen Fachausschuss beantragt.

Der Antrag der genannten Gemeinderäte auf Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Es ergibt sich daher folgende geänderte Tagesordnung:

- 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung am 09. 06. 2016 - Genehmigung
- 2.) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Fa. G. Völkl Ges.m.b.H. – Wirtschaftsförderung
- 4.) Institut für Talenteentwicklung GmbH. – Wirtschaftsförderung
- 5.) Hauptplatz – Verordnung von 2 Behindertenparkplätzen
- 6.) Wasseranschluss Leoben – Darlehensaufnahme
- 7.) Erarbeitung eines Familienförderungsmodells – Zuweisung an den Ausschuss für Soziales, Frau und Familie
- 8.) Allfälliges
- 9.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Zu 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung am 09. 06. 2016 – Genehmigung

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen den Protokollentwurf der Gemeinderatssitzung am 09. 06. 2016 keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Zu 2.) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Nachdem für die Wiederholung der Bundespräsidenten-Stichwahl ein neuer Termin im Dezember kolportiert wurde, hat die Marktgemeinde Niklasdorf die bereits bei der Post aufliegenden Wählerverständigungen mit dem Oktobertermin zurückgehalten, um die Verwirrung, die

gegenwärtig bezüglich dieser Wahlwiederholung gegeben ist, nicht noch zu vergrößern.

- Mit einem Außendienstmitarbeiter wurde das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst. Eine entsprechende Ausschreibung für die Nachbesetzung des Dienstpostens ist bereits erfolgt. Als am besten geeignet hat sich unter den Bewerbern Herr Hubert Jürgen Steiner erwiesen. Er wird daher mit Vorstandsbeschluss ab 1. 10. 2016 befristet auf 8 Monate in den Außendienst aufgenommen.
- Die Situation der minderjährigen Flüchtlinge im ehemaligen Arbeiterwohnheim der Fa. Hinteregger hat sich mittlerweile eingependelt; es sind keine Probleme bekannt. Gleichzeitig dankt der Bürgermeister allen Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen, welche so großzügig Kleidung, Sportutensilien und andere Gegenstände für die Flüchtlinge gespendet haben. Weiters lädt der Bürgermeister zum Tag der Begegnung am 30. 09. 2016 ein.
- Die überdachte Tribüne auf dem ATUS-Sportplatz ist fertiggestellt; eine Teilbenutzungsbewilligung konnte bereits erteilt werden. Über die Benützung der Flutlichtanlage ist nach Vorliegen aller Bestätigungen und Atteste gesondert abzusprechen.
- Die Verkehrsflächenmarkierung wurde bereits abgeschlossen. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Vorschläge für zukünftige Markierungen.
- Der Wasseranschluss an das Netz der Stadt Leoben ist im Großen und Ganzen fertiggestellt und soll noch im Oktober in Betrieb gehen. Derzeit fehlt noch die E-Installation.
- Die Sanierung des Schulzentrums Donawitz ist abgeschlossen. Es wurden ca. 14 Mio. Euro verbaut. Mit dem Jahr 2017 soll auch die Finanzierung abgeschlossen sein. Danach fallen noch die anteiligen Mietkosten an.
- Von der Stadt Leoben wurde ein Sanierungsprojekt für die Neue Mittelschule der Stadt Leoben vorgestellt. Hier ist mit Gesamtkosten von 17,4 Mio. Euro zu rechnen; für Niklasdorf bedeutet dies einen Anteil von rd. € 960.000,--. Für die Teilfinanzierung liegt vom Büro des Landeshauptmannstellvertreters Mag. Schickhofer eine Zusage für Bedarfszuweisungen in Höhe von 50 % der Anteilskosten bis zum Jahr 2020, das ist die laufende Legislaturperiode, vor.
- Von Herrn Dr. Jürgen Schatz wurde mitgeteilt, dass sein Kassenvertrag nunmehr doch verlängert wird; dies wurde ihm bereits telefonisch zugesichert. Ein entsprechendes Schreiben liegt ihm aber noch nicht vor.
- Die Pächter des Freibadbuffets haben mit Ende der Freibadsaison gekündigt; begründet wurde dies mit Personalmangel. Die

Neuverpachtung wird in der nächsten Aussendung ausgeschrieben; selbstverständlich wäre der Gemeinde ein Niklasdorfer Pächter am liebsten.

- Der Bürgermeister berichtet, dass im Turnsaal offensichtlich zwei Selbstverteidigungskurse vorgesehen sind. Vielleicht besteht die Möglichkeit, daraus einen einzigen Kurs zu machen. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, berichtet, dass die Apotheke Niklasdorf einen Kurs nur für Mitarbeiterinnen machen möchte. Die Vizebürgermeisterin teilt mit, dass es für den Kurs des Sozialausschusses erst sieben Anmeldungen gibt. Der Bürgermeister stellt fest, dass in diesem Fall eine Zusammenlegung der beiden Kurse nicht möglich ist und teilt dem Gemeinderatsmitglied Triller, BA, mit, dass der Kurs für die Apotheke möglich ist.
- Der Bürgermeister berichtet, dass vom 07. – 09. Oktober die „Niklasdorfer Augenblicke“ stattfinden. Das 3-tägige Programm wird schon entsprechend beworben. Im Rahmen der Vernissage soll Herr Brandner die Niklasdorfer Wappennadel überreicht werden. Herr Brandner wird der vierte Träger dieser Auszeichnung sein.

Zu 3.) Fa. G. Völkl Ges.m.b.H – Wirtschaftsförderung

Berichterstatter Gemeinderatsmitglied Gerald ZECHNER.

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 12. 07. 2016 hat die Fa. G. Völkl Ges.m.b.H. um Wirtschaftsförderung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 angesucht. Dem Ansuchen war ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. Völkl vorangegangen.

Festzuhalten ist, dass die Fa. Völkl schon seit vielen Jahren in Niklasdorf ansässig ist. Zwischenzeitlich erfolgte auch ein Eigentümerwechsel. Da die Belegschaft zum Teil von der ursprünglichen Firma übernommen wurde, ist eine Förderung für die Neuschaffung unselbstständiger Vollzeit Arbeitsplätze nicht zielführend, da in den meisten Beschäftigungsverhältnissen die halbjährliche Frist für die Antragsstellung bereits abgelaufen ist. Trotzdem wäre es sinnvoll, eine Wirtschaftsförderung zu gewähren, um ein Abwandern des Betriebes zu verhindern.

Eine ähnliche Regelung wurde vom Gemeinderat bereits im Jahr 2014 getroffen. Analog zu diesem Gemeinderatsbeschluss wäre es möglich, der Fa. Völkl für die Jahre 2016, 2017 und 2018 auf Grundlage der erklärten und entrichteten Kommunalsteuer des jeweiligen Vorjahres im Jahr 2017 eine Wirtschaftsförderung von 75% der im Jahr 2016 erklärten und entrichteten Kommunalsteuer zu gewähren. Analog dazu könnten im Jahr 2018 50% der Kommunalsteuer des Vorjahres und im Jahr 2019 25% der Kommunalsteuer des Vorjahres als Wirtschaftsförderung gewährt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Umwelt und Bau am 20.09.2016 vorberaten und die Gewährung der Wirtschaftsförderung empfohlen.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a.) Die Fa. G. Völkl Ges.m.b.H., Depotstraße 125, erhält für das Jahr 2016 75 % der zwischen 1. 1. und 31. 12. 2016 in Niklasdorf erklärten und entrichteten Kommunalsteuer. Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen der Jahreserklärung für 2016 und entsprechender Überweisung der Kommunalsteuer im Jahr 2017.
- b.) Die Fa. G. Völkl Ges.m.b.H., Depotstraße 125, erhält für das Jahr 2017 50 % der zwischen 1. 1. und 31. 12. 2017 in Niklasdorf erklärten und entrichteten Kommunalsteuer. Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen der Jahreserklärung für 2017 und entsprechender Überweisung der Kommunalsteuer im Jahr 2018.
- c.) Die Fa. G. Völkl Ges.m.b.H., Depotstraße 125, erhält für das Jahr 2018 25 % der zwischen 1. 1. und 31. 12. 2018 in Niklasdorf erklärten und entrichteten Kommunalsteuer. Die Auszahlung erfolgt nach Vorliegen der Jahreserklärung für 2018 und entsprechender Überweisung der Kommunalsteuer im Jahr 2019.

Der Förderungswerber wird verpflichtet, bei Änderungen der Kommunalsteuererklärungen 2016, 2017 und 2018 nach unten den aliquoten Anteil der Wirtschaftsförderung nach Aufforderung rückzuerstatten, bzw. wird die anteilige Wirtschaftsförderung von der Rückzahlung der zuviel erstatteten Kommunalsteuer einbehalten. Andererseits wird die Marktgemeinde Niklasdorf bei einer Änderung der angeführten Kommunalsteuererklärungen nach oben den aliquoten Anteil der Wirtschaftsförderung nachträglich überweisen.“

Wechselrede:

Auf die Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, ob im Falle einer Betriebsaufgabe oder eines Standortwechsels die Wirtschaftsförderung zurückgezahlt werden muss, antwortet der Bürgermeister, dass in den Förderungsrichtlinien eine aliquote Rückerstattung vorgesehen ist. Die Vizebürgermeisterin stellt fest, dass die Sicherung der Arbeitsplätze dieses Betriebes in Niklasdorf sicher einen Versuch wert ist.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 4.) Fa. Institut für Talenteentwicklung GmbH – Wirtschaftsförderung

Berichterstatter Gemeinderatsmitglied Gerald ZECHNER.

Berichterstatter:,, Mit Schreiben vom 21.07.2016 hat das Institut für Talenteentwicklung GmbH, welche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf dem Gelände der Fa. Hinteregger betreut, um Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht. Entsprechend den vorgelegten Nachweisen sind 4 Arbeitnehmer vollbeschäftigt und 8 Arbeitnehmer zumindest mit 50 % beschäftigt. Entsprechend den Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf wäre es möglich, 4 zusätzliche unselbstständige Arbeitsplätze zur Gänze zu fördern und 8 zusätzliche unselbstständige Arbeitsplätze aliquot mit 50% zu fördern.

Diese Angelegenheit wurde in der Finanzausschusssitzung am 20.09.2016 behandelt und dem Gemeinderat empfohlen, die Wirtschaftsförderung entsprechend den Richtlinien zu gewähren.

Ich stelle nun folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. Institut für Talenteentwicklung GmbH, Oberdorf 7, 8793 Trofaiach, wird für die Schaffung von 4 zusätzlichen unselbstständigen Vollzeitarbeitsplätzen und 8 zusätzlichen unselbstständigen Teilzeitarbeitsplätzen auf dem Standort Niklasdorf, Industriestraße 23, 8712 Niklasdorf, gemäß Punkt 4.1 und 4.2 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 14.536,-- (€ 1.817,-- je Vollzeitarbeitsplatz und € 908,50 je Teilzeitarbeitsplatz) gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in 3 Jahresraten und zwar:

2016: € 7.268,- (50 %)

2017: € 4.360,80 (30 %)

2018: € 2.907,20 (20%)“

Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, stellt fest, dass es ihm dreist erscheint, wenn um Wirtschaftsförderung angesucht wird, obwohl nur Steuergelder erwirtschaftet werden. Nach den Richtlinien würde dem Institut zwar eine Wirtschaftsförderung zustehen, er empfiehlt aber, keine Förderung zu gewähren.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Firma auch eine entsprechende Kommunalsteuer leistet, und er in diesem Fall keinen Grund sieht, die Wirtschaftsförderung zu verwehren, da auch die übrigen Voraussetzungen entsprechend den Förderungsrichtlinien gegeben sind. Der Gemeindegassier ergänzt, dass es bei der Wirtschaftsförderung ausschließlich um die Arbeitsplätze geht; wenn ein Betrieb die Kommunalsteuer zahlt, ist auch eine Wirtschaftsförderung gerechtfertigt. Das Gemeinderatsmitglied Cergun fragt an, woher die Beschäftigten kommen. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es sich teilweise um Niklasdorfer und teilweise um Bedienstete aus dem Bezirk Leoben handelt.

Beschluss:

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Stummer, Möstl, Anna Hirschberger, Zechner, Ehgartner, Plank, Walter Hirschberger, Ing. Ganatschnig und Knoll.

Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Triller, BA, Fix und Cergun.

Zu 5.) Hauptplatz; Behindertenparkplätze – Verordnung

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Mag. Margot STUMMER.

Berichterstatterin: „Gemäß § 43 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde u.a. bestimmte Straßenstellen in der Nähe von Gebäuden, welche häufig von Menschen mit Gehbehinderungen besucht werden, durch Halteverbote für Kraftfahrzeuge, welche von den genannten Personen gelenkt werden oder welche sie als Mitfahrer benützen, freizuhalten. Dies kann durch Verordnung eines Halte- und Parkverbotes gem. § 24 StVO gewährleistet werden.

Auf dem Hauptplatz wurden bereits zwei Parkplätze als sogenannte „Behindertenparkplätze“ gekennzeichnet. Durch die entsprechende Verordnung sollen diese Parkplätze nunmehr rechtlich verbindlich festgelegt werden. Ein Parkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe der barrierefreien Zugangsrampe zum Amtshaus, ein weiterer im unmittelbaren Zugangsbereich zum Haupteingang des Gemeindeamtes.

Die Zuständigkeit der Marktgemeinde Niklasdorf für diese straßenpolizeiliche Maßnahme ist gem. StVO und Gemeindeordnung gegeben.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 43 (1) d Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF in Verbindung mit § 94 d, Zif. 4 leg. cit. werden folgende straßenpolizeilichen Maßnahmen angeordnet:

1. „Halten und Parken verboten“ gem. § 52 (13) b StVO 1960 für den unmittelbar südlich der Rampenauffahrt (barrierefreier Zugang) zum Gemeindeamt Niklasdorf, Hauptplatz 1, gelegenen Parkplatz „1“ mit einer Breite von 3,50 m, ausgenommen Kfz von gehbehinderten Personen gem. § 29 b leg. cit.
2. „Halten und Parken verboten“ gem. § 52 (13) b StVO 1960 für den ersten südwestlich vom Haupteingang des Gemeindeamtes Niklasdorf, Hauptplatz 1, gelegenen Parkplatz „2“ mit einer Breite von 3,20 m, ausgenommen Kfz von gehbehinderten Personen gem. § 29 b leg. cit.
3. Die planliche Darstellung, welche der Verordnung angeschlossen ist, bildet einen integrierten Bestandteil der Verordnung.
4. Die Verordnung ist durch die entsprechenden Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen kundzumachen.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 6.) Wasseranschluss Leoben - Darlehensaufnahme

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter:“ Im Voranschlag 2016 ist der Notwasseranschluss an die Wasserleitung der Stadt Leoben mit einem Investitionsvolumen von € 225.000.- vorgesehen. Für die Finanzierung ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 50.000.- vorgesehen. Die restliche Bedeckung soll laut Voranschlag durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 175.000.- erfolgen. Nach Ausschreibung der Bauleistungen ergibt sich ein Gesamt-Investitionsvolumen von € 300.000.-. Für die Bedeckung wurde daher ein Darlehen über € 250.000.- ausgeschrieben. Laut Anboteröffnung am 12.09.2016 ergibt sich folgende Reihung:

1. Raiffeisenbank Leoben-Bruck mit einem Zuschlag auf den Euribor von 1,1% und Gebühren von € 40.- halbjährlich
2. Volksbank Steiermark AG mit einem Zuschlag auf den Euribor von 1,25 % und Gebühren von € 21.- vierteljährlich
3. Steiermärkische Bank und Sparkassen AG mit einem Zuschlag auf den Euribor von 1,376 % und Gebühren von € 10.- halbjährlich.

Damit erweist sich die Raiffeisenbank Leoben-Bruck als Best- und Billigstbieterin.

Die aufgrund der Ausschreibung vorliegenden Gesamtkosten liegen bedeutend über der ursprünglichen Kostenschätzung. Das Planungsbüro wurde diesbezüglich aufgefordert, entsprechende Erläuterungen zu den Mehrkosten abzugeben. Offensichtlich sind die Firmen derzeit ausgelastet; es besteht daher keine Notwendigkeit, Angebote zu sog. „Kampfpreisen“ abzugeben.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Darlehen in Höhe von € 250.000.- zur Teilfinanzierung des Wasseranschlusses an das Wasserleitungsnetz Leoben wird bei der Raiffeisenbank Leoben-Bruck als Best- und Billigstbieterin mit einem Zuschlag zum Euribor von 1,1% sowie Gebühren in Höhe von € 40.- halbjährlich aufgenommen.

Gleichzeitig werden die überplanmäßigen Ausgaben von rd. € 75.000.- bei der VAS 5/850/004 bewilligt.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 7.) Erarbeitung eines Familienförderungsmodells – Zuweisung an den Ausschuss für Soziales, Frau und Familie

Berichterstatter Gemeinderatsmitglieder Marco TRILLER, BA.

Berichterstatter: „Die wesentlichste Aufgabe verantwortungsvoller Familienpolitik ist es, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Familien unabhängig von wirtschaftlichen Zwängen ein Familienleben nach ihren eigenen Wünschen zu ermöglichen. Eltern müssen frei über die Aufteilung der Haushaltsführung, die Kindererziehung und den außerhäuslichen Erwerb entscheiden können.

Aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung der Familienförderung auf Bundes- und Landesebene ist diese „echte Wahlfreiheit“ leider nicht gegeben.

Durch das Kinderbetreuungsgeld (KBG) soll ein „wichtiger Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ geleistet werden. Beim KBG stehen zwei Systeme zur Auswahl. Das pauschale Kinderbetreuungsgeld erhalten Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit. Bei dieser Form kann zwischen vier Varianten gewählt werden: 30+6 (monatliches Einkommen ca. 436 Euro), 20+4

(monatliches Einkommen ca. 624 Euro), 15+3 (monatliches Einkommen ca. 800 Euro) und 12+2 (monatliches Einkommen ca. 1.000 Euro). Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten (Quelle: www.bmfj.gv.at).

Aus der sogenannten „Monatsstatistik“ des BMFJ geht hervor, dass im April 2016 insgesamt 127.526 Personen in Österreich das KBG in Anspruch nahmen. Mehr als die Hälfte der Bezieher, nämlich 65.543, haben sich für die Variante „30+6“ entschieden. Sie erhalten monatlich also lediglich 436 Euro. Ein Viertel (32.906) der KBG-Empfänger entschied sich für das Modell „20+4“. Ihnen bleiben 624 Euro pro Monat (Quelle: Monatsstatistik abrufbar auf www.bmfj.gv.at).

Dreiviertel der KBG-Bezieher erhalten also weniger als 650 Euro monatlich. Im Vergleich dazu beträgt die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ 837,76 Euro pro Monat.

Die Salzburger Gemeinde Berndorf hat einen vorbildlichen Schritt zum weiteren Ausbau der Wahlfreiheit für Familien gesetzt. Eltern, die das zwei- oder dreijährige Kinderbetreuungsgeld beziehen, weil sie sich so lange selbst um ihre Kinder kümmern wollen, wird seitens der Gemeinde ein Zuschuss gewährt. Das Idealmodell der Gemeinde Berndorf sieht so aus, dass das Kinderbetreuungsgeld auf Mindestsicherungshöhe aufgestockt wird und sich die Gemeinde, Land und Bund diesen Zuschuss dritteln. In Berndorf geht man nun voran und schießt 131 Euro monatlich zur dreijährigen und 68 Euro zur zweijährigen sowie den übrigen Varianten des KBG zu. Das Modell wurde im Berndorfer Gemeinderat von allen Fraktionen mitgetragen (Vgl.: http://www.berndorf.salzburg.at/Berndorfer_Modell_der_Kinder_Familienfoerderung_einstimmig_beschlossen). Durch diesen begrüßenswerten Ansatz wird eine Verbesserung der Wahlmöglichkeit zwischen familieninterner Kleinkindbetreuung und einer Erwerbstätigkeit erreicht. Eltern, die sich Vollzeit der Kindererziehung widmen wollen, erfahren durch diesen Zuschuss Anerkennung und Wertschätzung. Die Leistung an der Gesellschaft, die durch die Erziehung geleistet wird, ist kaum in Geld aufzuwiegen.

Auch der Katholische Familienverband spricht sich für den Ansatz der Salzburger Gemeinde Berndorf aus (Quelle: <http://www.familie.at/site/salzburg/familienpolitik/berndorfermodell>).

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass familienexterne Kleinkindbetreuung zusätzlich zum Kinderbetreuungsgeld durch die öffentliche Hand subventioniert wird. So leisten das Land Steiermark sowie Gemeinden einen Beitrag zu Kindergarten- bzw. Kinderkrippenplätzen und Tagesmüttern.

Damit in der Gesellschaft wieder der „Mut zur Familie“ und der „Mut zum Kind“ aufleben, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Eltern ermöglichen, selbst entscheiden zu können, ob sie ihre Kinder, vor allem in den ersten Lebensjahren, selbst betreuen oder in außerhäusliche Kinderbetreuungseinrichtungen geben wollen. Beides soll seinen Platz haben und darf nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Um Familien in unserer Heimatgemeinde zu unterstützen und im unbestrittenen Wissen darüber, wie wichtig gerade die ersten Lebensjahre für die Entwicklung des Kindes sind, sollte auch in Niklasdorf ein Fördersystem geschaffen werden, welches in den ersten Lebensjahren des Kindes ansetzt. Wir halten in diesem Zusammenhang das „Berndorfer Modell“ für ein Vorzeigeprojekt.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der zuständige Fachausschuss Soziales, Frauen und Familie wird mit der Erarbeitung eines entsprechenden Familienförderungsmodells nach dem Vorbild des „Berndorfer Modells“ beauftragt.“**

Wechselrede:

Zum Antrag stellt die Vizebürgermeisterin fest, dass man im Sozialausschuss ganz offen über diese Förderungsmöglichkeit diskutieren kann.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 8.) Allfälliges

Auf die Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, ob von Seiten der Gemeinde Schulungen für die Wahlbehörden vorgesehen sind, erläutert der Bürgermeister, dass entsprechende Informationen und Schulungen bisher immer angeboten wurden; dies wird auch diesmal der Fall sein, sobald die Richtlinien feststehen.

Weiters fragt das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, an, ob im Zuge der Straßenmarkierungsarbeiten auch die Seitenlinie entlang der Depotstraße von der Zufahrt „Bollwerk“ bis zum Ortsbeginn erneuert wurde. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.

Auf eine weitere Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, betreffend die Kosten für das Begegnungsfest teilt die Vizebürgermeisterin mit, dass sie mit einem Besuch von maximal 100 Personen und mit Kosten von ca. € 1.000,-- rechnet. Es wurde vereinbart, dass Service und Kaffee vom Institut für Talenteentwicklung gestellt werden. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, bittet um Mitteilung, ob es für den geplanten Fußballplatz im Bereich „Hinteregger“ bereits eine Lösung gibt. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass ein entsprechendes Grundstück von Fr. Schaffer-Hassmann zur Verfügung gestellt werden kann. Der Platz ist ca. 5 Gehminuten vom Areal der Fa. Hinteregger entfernt. Die Vizebürgermeisterin stellt dazu fest, dass die Flüchtlinge durch einen Aufenthalt in der Freizeitanlage im Niklasdorfgraben besser integriert werden würden. Das Gemeinderatsmitglied Fix meint, dass nicht alle den Aufenthalt der Flüchtlinge in der Freizeitanlage goutieren. Das Gemeinderatsmitglied Knoll berichtet, dass schon Einheimische und Flüchtlinge gemeinsam gespielt haben und es keine Probleme gegeben hat. Die Vizebürgermeisterin ergänzt, dass Kinder und Jugendliche manchen Erwachsenen beim Spielen immer zu laut sind, egal ob es sich um Einheimische oder Flüchtlinge handelt. Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Knoll, ob auf dem Schaffer-Grundstück ein Zaun errichtet werden soll, stellt der Bürgermeister fest, dass alle angrenzenden Grundstücke Frau Schaffer-Hassmann gehören. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, führt aus, dass es sich bei den Flüchtlingen mehrheitlich um Jugendliche aus Afghanistan handelt und fragt an, wie hoch die Drop-Out-Rate ist. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass diese Rate derzeit eher gering ist. Die Vorgaben der Betreuer sind sehr konsequent, wonach jemand, der sich nicht einfügt, gehen muss. Dazu stellt das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, fest, dass ihm von Herrn Missethon mitgeteilt wurde, dass die Flüchtlinge nur ein Jahr bleiben können. Dazu stellen die Vizebürgermeisterin und das Gemeinderatsmitglied Knoll fest, dass nach ihrer Kenntnis die Flüchtlinge auch länger bleiben werden.

Das Gemeinderatsmitglied Ganatschnig teilt mit, dass die Tourismustafel für die Fa. Acam noch fehlt. Der Bürgermeister sichert zu, dass sich der Außendienst darum kümmern wird.

Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass € 1.400,-- an Schulstartgeld an 12 Familien ausgezahlt wurden; unter Berücksichtigung dieser Umstände ist für sie eine Weiterführung der Aktion vorstellbar.

Das Gemeinderatsmitglied Zechner berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Umwelt und Bau über die Installierung einer Gemeinde-App gesprochen wurde.

Grundsätzlich ist das keine schlechte Sache, es hat sich bereits eine Niklasdorfer Firma bereit erklärt, eine entsprechende App ohne Kosten für die Gemeinde zu programmieren. Am 4. Oktober wird eine neuerliche Ausschusssitzung stattfinden, bei der ein sog. „Pflichtenheft“ erstellt werden soll. Eine Woche später soll ein Treffen mit der angeführten Firma stattfinden.

Die Vizebürgermeisterin stellt fest, dass in nächster Zeit wieder mit Kostensteigerungen für soziale Dienstleistungen zu rechnen ist; so hat z. B. der ISGS eine Vorwarnung wegen der vermehrten Inanspruchnahme mobiler Dienste ausgesprochen. Die Situation derzeit ist so, dass die Sozialkosten den Gemeinden „davonlaufen“.

Auf die Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Ganatschnig, wie der Flohmarkt gelaufen ist, teilt die Vizebürgermeisterin mit, dass die Aktionen rund um den Flohmarkt sehr gut angekommen sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister: